



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2023/2312

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

31.07.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	14.08.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	21.08.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Der Sonntag gehört nicht den Konzernen

- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.07.2023

- Stellungnahme des Handelsverbands Nordrhein-Westfalen - Rheinland vom
28.07.2023



Stadt Leverkusen
Oberbürgermeister Uwe Richrath
Fachbereich OB, Rat und Bezirke
Frau Susanne Weber
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Bergisch Gladbach, 28.07.2023
Ihnen schreibt: Herr Instenberg
Unser Zeichen: 0157/23 In/Kr/02
Telefon 0 22 02/93 59 424
E-Mail instenberg@hv-nrw.de

Nur per E-Mail susanne.weber@stadt.leverkusen.de

Antrag: Der Sonntag gehört nicht den Konzernen SPD Ratsfraktion vom 18.07.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,
sehr geehrte Frau Weber

in oben genannter Angelegenheit möchten wir Stellung nehmen zu dem Antrag der SPD- Ratsfraktion Leverkusen vom 18.07.2023 mit der Überschrift „Der Sonntag gehört nicht den Konzernen“ mit dem Inhalt, in Zukunft auf verkaufsoffene Sonntage in Leverkusen gänzlich zu verzichten.

Als Arbeitgeberverband setzen wir uns kontinuierlich dafür ein, dass der Handel in NRW wie auch lokal weiterhin als attraktiver Arbeitgeber und Ausbilder wahrgenommen wird. Als bundesweit größter Tarifträgerverband der Branche verhandeln wir stellvertretend für die nordrhein-westfälischen Einzelhandelsunternehmen in regelmäßigen Abständen die Lohn- und Gehaltstarifverträge für die Branche. Die Hauptaufgabe unseres Regionalverbandes ist es auf kommunaler, regionaler und Landesebene die Interessen des Einzelhandels zu wahren, Ihnen Gehör zu verschaffen und dafür Sorge zu tragen, dass sie Beachtung finden. Der Handelsverband NRW Rheinland vertritt dabei mehr als 3.000 Unternehmen, Konzerne wie auch den kleinen Einzelhändler in der Seitenstraße. Aus unserer Geschäftsstelle in Bergisch Gladbach betreuen wir dabei insbesondere den Einzelhandel in Leverkusen.

In dieser Funktion sind wir zutiefst besorgt über den vorgenannten Antrag zum Beschluss auf den Verzicht auf verkaufsoffene Sonntage in Leverkusen der SPD-Ratsfraktion.

Grundsätzlich ist es richtig, dass der Landesgesetzgeber nach dem Ladenöffnungsgesetz NRW den Sonntag als Ruhetag vorsieht. Gleichwohl sind nach § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) bestimmte Ausnahmen vorgesehen, wonach an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen für die Dauer von 5 Stunden ab 13:00 Uhr geöffnet sein dürfen, insbesondere wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Nach der anerkannten höchstrichterlichen Rechtsprechung ist dies insbesondere der Fall, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt.

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Rheinland**

Geschäftsstelle Bergisch Gladbach

Altenberger-Dom-Str. 200
51467 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 02/93 59 0
Telefax 0 22 02/93 59 479

www.rheinland.hv-nrw.de

Vorsitzender
Dirk Wittmer (HVR)

Hauptgeschäftsführer
Dr. Peter Achten

Vereinsregister AG Düsseldorf
VR 3617

Gerichtsstand Düsseldorf

An diese Vorgaben hat sich der Leverkusener Einzelhandel, insb. vertreten durch die örtlichen Werbegemeinschaften, durchweg gehalten und diese abgestimmt, insbesondere im Arbeitskreis der Werbegemeinschaften Leverkusen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Leverkusen als auch dem Handelsverband NRW Rheinland, und sich dabei in der Vergangenheit um eine maßvolle Beantragung verkaufsoffener Sonntage bemüht. Dabei ist die Höchstgrenze von jährlich höchstens acht Sonn- oder Feiertagen in den vergangenen Jahren nie auch nur annähernd erreicht geschweige denn ausgeschöpft worden. Vielmehr sind die einzelnen Verkaufsstellen an max. vier Sonntagen im Jahr anlässlich örtlicher Feste, Märkte und Messen oder ähnlichen Veranstaltungen geöffnet gewesen. Dies insbesondere im Zusammenhang mit durchgeführten Veranstaltungen, die zu allererst und hauptsächlich durch die örtlichen Interessengemeinschaften im Rahmen ihres ehrenamtlichen Engagements veranstaltet worden sind. Diese Veranstaltungen, wie beispielsweise „Opladener Frühling“, „Schlebusch blüht auf“ oder „LevLive“ fanden in der Vergangenheit auch gegebenenfalls ohne verkaufsoffenen Sonntag statt und dienen dazu, den Bürgern eine attraktive Innenstadt zu bieten, mit dem Angebot, auch an Sonntagen die Innenstadt zu besuchen. Ohne das ehrenamtliche Engagement, insbesondere der lokalen Einzelhändler in den jeweiligen Werbegemeinschaften, hier nennen wir insbesondere die Werbegemeinschaft City Leverkusen, die Werbegemeinschaft Opladen sowie die Werbegemeinschaft Schlebusch, wäre die Durchführung von diesen Veranstaltungen, die eine Vielzahl von Besuchern in die Innenstädte locken, nicht möglich. Mit diesem ehrenamtlichen Engagement bemüht sich der Handel aktiv um eine Stärkung der Innenstadt und der Stadtteile, um diese vor Verödung schützen. Diese Bemühungen sollen durch verkaufsoffene Sonntage unterstützt werden. Dabei ist nicht nur das ehrenamtliche Engagement, sondern auch entsprechende Investitionen im öffentlichen Raum des jeweiligen Standorts zu nennen, beispielsweise durch Installation von Weihnachtsbeleuchtung etc..

Dabei werden zur Beantragung verkaufsoffener Sonntage die vom Gesetzgeber im Ladenöffnungsgesetz NRW vorgesehenen Vorgaben durchweg eingehalten, bei den jeweiligen beantragten Verkaufsöffnungen steht immer die Veranstaltung im Vordergrund, die Flankierung mit einem verkaufsoffenen Sonntag als Annex ist dabei jeweils immer nur hintergründig. Auch wird von den Beteiligten eine maßvolle Beantragung verkaufsoffener Sonntage, zum einen durch Nichtausschöpfen des Rechtsrahmens von acht verkaufsoffenen Sonntagen pro Verkaufsstelle als auch zum anderen durch die vom Rat Leverkusen beschlossene weiße Liste der gesperrten Sonntage eingehalten.

Soweit die SPD-Fraktion ausführt, dass es vorliegend einzig um Wettbewerbsvorteile für einen Teil des Handels in Form der großen gut organisierten Anbieter gehe, geht dies an der Realität vorbei. Gerade in den kleineren Stadtteilen wie Schlebusch und Opladen sind es die kleinen ortsansässigen stationären Einzelhändler, die von verkaufsoffenen Sonntagen profitieren können. Dort sind die großen Konzerne gar nicht angesiedelt, bzw. liegen außerhalb der jeweiligen Veranstaltungsflächen und partizipieren gar nicht an den Veranstaltungen oder den verkaufsoffenen Sonntagen. Nur an diesen Tagen ist der Dialog mit den Kunden entsprechend stressfrei möglich. Unserer Erfahrung nach geht es den Einzelhändler an diesen Tagen vorwiegend um Kundenbindung und Kundenkontakt, weniger um entsprechende Umsatzgenerierung. Wir können daher die Ausführungen der SPD-Fraktion so nicht bestätigen.

Abschließend können wir daher nur davor warnen, dem Einzelhandel die Möglichkeit der Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen, insbesondere im gesetzlich vorgesehenen Rahmen, zu nehmen. Dies würde eine Schwächung des Leverkusener Einzelhandels nach sich ziehen und kann bereits kurz- und mittelfristig zu einer weiteren Verödung der Stadtteilzentren

führen. Dies gilt es mit allen Mitteln zu verhindern. Dabei kann die Durchführung verkaufsoffene Sonntage ein hilfreicher Bestandteil sein.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Assessor Marcus Otto
Geschäftsführer